

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Was ist das Ziel dieses Gesetzes?

Die Einhaltung der im Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung festgelegten Umwelt-, Klima- und Energieeinsparziele. Der Anteil von erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme soll innerhalb von 12 Jahren von 6 % auf 14 % mehr als verdoppelt werden. Das Gesetz ist seit dem 01.01.2009 in Kraft.

Das EEWärmeG regelt den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung. Erneuerbare Energien im Sinne des EEWärmeG sind: Geothermie, Umweltwärme, solare Strahlungsenergie sowie die aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse entnommene Wärme.

Was sind die Eckpunkte?

Das EEWärmeG basiert auf zwei Säulen:

- **Säule 1** regelt die Nutzungspflicht für den Einsatz erneuerbarer Energien. Dies betrifft alle Eigentümer von Gebäuden oder Gebäudeteilen, egal ob es sich um Privatpersonen, den Staat oder Unternehmen handelt, generell aber alle Eigentümer von Gebäuden mit einer Nutzfläche über 50 m² und Neubauten ab 01.01.2009. Bei bereits bestehenden Gebäuden kann die Pflicht durch die Bundesländer festgelegt werden. Das Gesetz schreibt eine mindestens 50%ige Quote des Wärmeenergiebedarfs durch den jeweiligen erneuerbaren Energieträger vor. Der Nachweis ist gegenüber der BAFA (nationale Effizienzstelle) zu führen. Eine Kombination der verschiedenen Energieträger untereinander ist möglich.
- **Säule 2** regelt die finanzielle Förderung des freiwilligen Einsatzes erneuerbarer Energien. Der Schwerpunkt der Förderung soll auf dem Einsatz erneuerbarer Energien in Altbauten und auf dem Einsatz innovativer Technologien liegen (Marktanreizprogramm der Bundesregierung).
- **Ersatzmaßnahmen, falls kein Einsatz erneuerbarer Energien möglich ist:**
 - Die Nutzung von Abwärme oder Wärme aus KWK-Anlagen
 - Anschluss des Gebäudes an ein Netz einer ökologischen Nah- und Fernwärmeversorgung
 - Verbesserte Dämmung von Gebäuden

Die Ersatzmaßnahmen können untereinander oder mit erneuerbaren Energien kombiniert werden.

Bitte beachten Sie:

Die Förderung erfolgt durch den Bund. Für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist ein jährliches Budget für das Marktanreizprogramm von 500 Mio. €/Jahr festgelegt (siehe auch Abwrackprämie).

Was kann URBANA für Sie tun?

URBANA hat sich auf die Nutzung von Biogas, Pflanzenöl, fester Biomasse, Geothermie sowie der Effizienztechnologie KWK spezialisiert.

Egal ob für die Sanierung, den Neubau oder als Reaktion auf neue gesetzliche Auflagen – Sie greifen mit URBANA auf das Fachwissen aus über vier Jahrzehnten zurück. URBANA besitzt umfassende Erfahrungen im Einsatz der Effizienztechnologien. Das Leistungsspektrum reicht von ca. 10 bis 2000 kWel, von Erdgas als Energieträger bis hin zu biogenen Energieträgern in flüssiger Form (Pflanzenöl) bzw. in gasförmiger Form (Biomethan) sowie Holzproduktbefeuerter Heizanlagen (Holzhackschnitzel, Pellets) und Solarthermie.

Ob Planung, Finanzierung, Errichtung, Genehmigungsverfahren, Vergabe, Bauüberwachung, Bauabnahme, Inbetriebnahme, Gewährleistungen, Fördermittelanträge, Monitoring – wir übernehmen all dies im Rahmen unserer Energiedienstleistung für Sie!

Vorteile für den Kunden

- Sie erhalten nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Energieversorgung.
- Risikoverlagerung auf URBANA – Sie bestimmen den Leistungsumfang.

**Mit URBANA haben Sie einen starken und zuverlässigen Partner an Ihrer Seite!
Freuen Sie sich mit uns auf eine gute Zusammenarbeit und effiziente Lösungen!**